

von ihrem Heim zur Arbeitsstätte zurücklegen, oder, daß der Gewerbe-  
rat von Oberelsaß in seinem neuesten Bericht vom 14. März 1897  
bemerkt<sup>9)</sup>: „In dem hauptsächlich Acker- und Gartenbau treibenden  
Kreise Altkirch machen die Arbeiter lieber lange Wege, um in ihr  
Heimatsdorf zu kommen, als in einem Fabrikpensionat zu wohnen.“

Das Festhalten des ländlichen Arbeiters an einem Kleinbesitz,  
auch wenn dieser nur aus einem Stück Garten- oder Ackerland besteht,  
ist von jeher als ein Umstand betrachtet worden, der bei den Bestre-  
bungen gegen den Wegzug ländlicher Arbeiter ins Ausland und in  
die Großstädte und Industriebezirke besondere Berücksichtigung verdient.  
So hat die jüngste (XXV.) Plenarversammlung des Deutschen  
Landwirtschaftsrats den Beschluß gefaßt, daß die Sefthaf-  
machung der ländlichen Arbeiter dadurch am zweckmäßigsten zu  
unterstützen sei, daß ihnen Gelegenheit gegeben werde, zum Erwerb  
oder zur Pachtung eines kleinen Anwesens, oder durch Gewährung  
eines Teils des Lohnes in Form von Überweisung kleiner Acker-  
parzellen und andererseits durch Rückkehr zu umfangreicher Natural-  
löhnung.<sup>10)</sup>

Während wir in vorstehenden Ausführungen besonders die ethische  
Seite der Kleingartenkultur hervorhoben, hat der praktische Ziele ver-  
folgende Deutsche Landwirtschaftsrat mit Recht auch die pekuniären  
Vorteile ins Auge gefaßt, die der Kleingartenbau dem Arbeiter  
bieten kann. Die Bemühungen, diese Vorteile des Kleingartenbaues  
und des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes für den ländlichen Arbeiter  
zu vermehren, finden im Königreich Sachsen u. a. auch durch die  
landwirtschaftlichen Kreisvereine wirksame Förderung, wie solches in  
einem soeben erschienenen Bericht<sup>11)</sup> hervorgehoben wird, den der  
Verwaltungsrat der landwirtschaftlichen Lehranstalt und der damit  
verbundenen Obst- und Gartenbauschule zu Bautzen an die Handels-  
und Gewerbekammer Zittau erstattet hat. Der Bericht hebt hervor,  
daß nach den Erhebungen des Königl. Sächsischen statistischen Büreaus  
im Bereiche der Kreishauptmannschaft Bautzen 20 233 landwirtschaft-  
liche Betriebe unter 1 Hektar und 5385 von 1—2 Hektaren, mithin

<sup>9)</sup> Verwaltungsbericht der Gewerbeaufsichtsbeamten in Elsaß-Lothringen für  
das Jahr 1896, Straßburg 1897, S. 51.

<sup>10)</sup> Bericht über die XXV. Plenarversammlung des Deutschen Landwirtschafts-  
rats. Berlin, Parey 1897, S. 264.

<sup>11)</sup> „Volkswohl“ (Dresden) 1897, Nr. 34: „Industrie und Landwirtschaft.“